



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 228/2013

öffentlich

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Jugendhilfeausschuss	13.11.2013
----------------------	------------

TOP

Bericht zur Umsetzung des Projektes "Bildungspatenschaften"
--

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.02.2012 wurde das Projekt „Bildungspatenschaften“ erstmalig vorgestellt. Im März 2012 ist das Projekt gestartet und zum jetzigen Zeitpunkt liegen erste Erfahrungen mit dieser neuen Form einer spendenfinanzierten und individuell ausgestalteten Einzelförderung von benachteiligten Kindern vor.

Die Idee der Bildungspatenschaften besteht darin, ausgewählten Kindern aus belasteten Herkunftsfamilien sowohl eine finanzielle Unterstützung zu gewähren, als auch die Verwendung dieser Fördermittel gezielt zu steuern.

Voraussetzung ist, dass die Kinder in Lippstadt wohnen und von einer Schule oder anderen pädagogischen Einrichtung vorgeschlagen werden. Von einem Gremium werden dann insbesondere Kinder ausgewählt, die Motivation und Engagement zeigen, in ihrer Familie aber nicht unterstützt werden (können).

Die Förderung der Kinder wird dabei von zwei Instanzen sichergestellt:

1. Dem „Geldgeber“, der finanziell eine Patenschaft übernimmt (Einzelpersonen, Firmen, Service-Clubs etc.), aber keinen direkten Kontakt zum Kind hat.
2. Dem „Begleiter“, der mit finanziellen Mitteln ausgestattet ist und ein ausgewähltes Kind für den Zeitraum von ein bis drei Jahren betreut. Er initiiert und organisiert Förder- und Unterstützungsangebote, die individuell auf den Bedarf des Kindes abgestimmt sind. Der Begleiter überprüft regelmäßig, ob das Förderangebot noch angemessen und wirksam ist.

Beratungsergebnis

--

Unterschrift

Ergänzungsblatt

Jede Bildungspatenschaft kann je nach Bedarf über bis zu 1.500,00 Euro jährlich verfügen. Mit diesem Betrag können zusätzliche schulische und schulbegleitende Fördermaßnahmen finanziert werden, um den Schulabschluss zu sichern oder einen höheren Abschluss zu erreichen.

Des Weiteren können mit diesen Mitteln Angebote geeigneter außerschulischer Bildung wahrgenommen werden, z. B. Musikunterricht, Tanzunterricht, weitere Formen künstlerischer oder kultureller Betätigung. Hierzu zählt auch der Eintritt in Museen, Theaterveranstaltungen o. ä. Bei Überschneidungen mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind die gesetzlichen Leistungsansprüche zuerst auszuschöpfen.

Als Begleiter der Kinder fungieren interessierte und persönlich geeignete Mitarbeiter der Stadt Lippstadt. Die Aufgabe wird ehrenamtlich ausgeführt.

Bei Beginn des Projektes wurde das Ziel formuliert, nach einem Jahr für 5 bis max. 10 Kinder eine Patenschaft einzurichten. Aufgrund der positiven Entwicklung der Spendenmittel konnte diese Zahl deutlich übertroffen werden. Zurzeit werden 21 Kinder mit einer Bildungspatenschaft gefördert.

Über die Erfahrungen mit dem Projekt wird in der Sitzung mündlich berichtet.